



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-0

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 31. März 2020

BETREFF **Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken
genutzten Gebäuden (§ 35c EStG);
Bescheinigung des Fachunternehmens gem. § 35c Absatz 1 Satz 7 EStG;
Bescheinigung für Personen mit Ausstellungsberechtigung nach
§ 21 Energieeinsparverordnung (EnEV)**

GZ **IV C 1 - S 2296-c/20/10003 :001**

DOK **2020/0309220**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Gemäß § 35c Absatz 1 Satz 7 EStG kann die Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nur in Anspruch genommen werden, wenn durch eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens nachgewiesen wird, dass die Voraussetzungen des § 35c Absatz 1 Sätze 1 bis 3 EStG sowie die Anforderungen nach der Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nach § 35c des Einkommensteuergesetzes (nachfolgend: Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV) erfüllt sind. Unter Bezugnahme auf die Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt zur Ausstellung derartiger Bescheinigungen Folgendes:

I. Allgemeines

Für die Bescheinigung nach § 35c Absatz 1 Satz 7 EStG sind die anliegenden amtlich vorgeschriebenen Muster I und II zu verwenden. Vom Inhalt, Aufbau und von der Reihenfolge der Angaben darf nicht abgewichen werden. Eine individuelle Gestaltung der Felder für die Bezeichnung des ausführenden Fachunternehmens

und des Bauherrn sowie eine Ergänzung der Bescheinigungen um ein zusätzliches Adressfeld sind zulässig. Die Ausstellung der Bescheinigung erfolgt für den bzw. die Eigentümer des Wohngebäudes/der Wohnung. In Fällen des Miteigentums an einem Wohngebäude/einer Wohnung bedarf es der Angabe der Miteigentumsanteile.

II. Musterbescheinigung des ausführenden Fachunternehmens (Muster I)

Bescheinigungsberechtigt ist jedes ausführende Fachunternehmen, welches die Anforderungen des § 2 der ESanMV erfüllt.

1. Umfang der zu bescheinigenden Angaben

Soweit einzelne in dem amtlichen Muster enthaltene Sachverhalte nicht gegeben sind, ist es nicht zu beanstanden, wenn die entsprechende(n) Zeile(n) oder ggf. Teile des Textes einer Zeile des amtlichen Musters in der Bescheinigung nicht aufgeführt ist/sind.

Ebenso ist es zulässig, wenn weitere erforderliche Zeilen (z.B. in Muster I und II Tabelle V „Kosten der energetischen Maßnahme(n)“) hinzugefügt werden.

Die Reihenfolge der Angaben ist jedoch entsprechend dem amtlichen Muster beizubehalten.

Die Kosten der jeweiligen energetischen Maßnahme sind grundsätzlich einzeln in der Bescheinigung auszuweisen. Eines gesonderten Ausweises bedarf es nicht, wenn die der Bescheinigung beigelegte Rechnung selbst entsprechend gegliedert ist und die Kosten der jeweiligen Maßnahme zugeordnet werden können.

Als Kosten für die energetische Maßnahme können die Aufwendungen für den Einbau bzw. die Installation, für die Inbetriebnahme von Anlagen, für notwendige Umfeldmaßnahmen und die direkt mit der Maßnahme verbundenen Materialkosten ausgewiesen werden. Zudem ist ein Ausweis der Kosten möglich, die dem Steuerpflichtigen dadurch entstanden sind, dass ein Energieberater mit der planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahme beauftragt wurde. Berücksichtigt werden die Aufwendungen für Energieberater, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ zugelassen sind und die Aufwendungen für die Energieeffizienz-Experten, die für

das KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude“ (KfW-Programme Nr. 151/152/153 und 430) gelistet sind. Nachfolgend wird vereinfachend für steuerliche Zwecke für diesen Personenkreis einheitlich der Begriff „Energieberater“ verwendet.

Nicht berücksichtigungsfähig sind die Aufwendungen für Personen ausschließlich mit Ausstellungsberechtigung nach § 21 EnEV. Erfüllt eine beratende Person nicht die Voraussetzungen des BAFA oder der KfW-Förderprogramme, können die Aufwendungen für sie nicht berücksichtigt werden, auch wenn sie im Übrigen eine Ausstellungsberechtigung nach § 21 EnEV besitzt.

Zu den Aufwendungen der energetischen Maßnahmen gehören auch die Kosten für die Erteilung der Bescheinigung.

2. Ergänzende Angaben

Der Bescheinigung können weitere Erläuterungen beigefügt werden, sofern die Ergänzungen im Anschluss an das amtliche Muster erfolgen und hiervon optisch abgesetzt werden.

3. Erstmalige Erteilung

Die Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens kann nur für energetische Maßnahmen erteilt werden, mit denen nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurde.

4. Elektronische Übermittlung

Die nach amtlich vorgeschriebenem Muster ausgestellte Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens kann dem Steuerpflichtigen mit den notwendigen Anlagen auch in elektronischer Form übermittelt werden.

5. Abweichende Adressierung an einen Bevollmächtigten

Die Bescheinigung kann bei entsprechender Bevollmächtigung auch an einen Dritten für den oder die Eigentümer versendet werden.

6. Berichtigung

Ist in der Bescheinigung die Höhe der Aufwendungen zu hoch oder zu niedrig ausgewiesen, kann anstelle einer Berichtigung dieser Bescheinigung auch eine ergänzende Bescheinigung ausgestellt werden, in die neben den übrigen Angaben nur der Unterschiedsbetrag zwischen der richtigen Höhe der Aufwendungen und den ursprünglich bescheinigten Aufwendungen aufgenommen wird. Die ergänzende Bescheinigung ist als solche zu kennzeichnen. Die ursprüngliche Bescheinigung behält in diesen Fällen weiterhin ihre Gültigkeit.

Wird eine Bescheinigung berichtigt, ergänzt oder zurückgefordert, z. B. weil die Mindestanforderungen an die energetischen Maßnahmen nicht eingehalten oder weil zu hohe Aufwendungen ausgewiesen worden sind, hat der Steuerpflichtige dies dem zuständigen Finanzamt umgehend mitzuteilen.

Die berichtigte oder ergänzte Bescheinigung sollte einen entsprechenden Hinweis auf die Vorlagepflicht beim Finanzamt enthalten.

7. Erleichterung des Nachweises für die Mindestanforderung bei der Erneuerung der Heizungsanlage nach der ESanMV

Gemäß § 1 Satz 1 Nummer 6 ESanMV sind entsprechend der Anlage 6 der Verordnung für die Einhaltung der Mindestanforderungen bei der Erneuerung der Heizungsanlage besondere Nachweise erforderlich. Es reicht aus, wenn dem Fachunternehmen diese bei Erstellung der Bescheinigung vorliegen, mit der Bescheinigung dem Steuerpflichtigen übergeben werden und dieser sie vorhält. Der Antragsteller (Eigentümer) muss sie dem Finanzamt nur nach Aufforderung vorlegen. Aus Vereinfachungsgründen wird es als ausreichend erachtet, wenn das Fachunternehmen anstelle der in Anlage 6 bezeichneten Nachweise zu Beginn der Durchführung der Maßnahme einen Auszug aus der jeweils gültigen BAFA-Liste erstellt und mit der Bescheinigung dem Steuerpflichtigen übergibt, damit der Steuerpflichtige sie anstelle der in Anlage 6 bezeichneten Nachweise vorhält.

III. Musterbescheinigung für Personen mit Ausstellungsberechtigung nach § 21 EnEV (Muster II)

Neben dem Fachunternehmen ist jede Person mit der Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen nach § 21 EnEV bescheinigungsberechtigt. Zu diesem Personenkreis gehören:

- Energieberater im Sinne von II.1, d.h. vom BAFA zugelassene Energieberater für das Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“;
- Energieeffizienz-Experten, die für das KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude“ (KfW-Programme 151/152/153 und 430) gelistet sind;
- alle weiteren Personen mit Ausstellungsberechtigung nach § 21 EnEV (z.B. aufgrund eines in § 21 EnEV genannten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in Verbindung mit einer Fortbildung im Bereich des energiesparenden Bauens).

Voraussetzung ist, dass eine Person des oben angegebenen Personenkreises vom Bauherrn oder vom ausführenden Fachunternehmen mit der planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung beauftragt wurde. In der Bescheinigung des Energieberaters ist der Auftraggeber auszuweisen. Das Vorliegen der Ausstellungsberechtigung nach § 21 EnEV ist zu bestätigen.

Die Ausführungen unter II. 1 bis 7 gelten entsprechend.

IV. Bescheinigung bei energetischen Maßnahmen für eine Wohnungseigentümergeinschaft

Werden energetische Maßnahmen an einem aus mehreren selbstgenutzten Eigentumswohnungen bestehenden Gebäude durchgeführt, ist grundsätzlich für jede einzelne Eigentumswohnung eine Bescheinigung auszustellen. Es wird nicht beanstandet, dass das ausführende Fachunternehmen aus Vereinfachungsgründen eine Gesamtbescheinigung ausstellt, wenn es sich entweder um das Gesamtgebäude betreffende Sanierungsaufwendungen handelt oder die auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen entfallenden Aufwendungen den einzelnen Wohnungen klar und eindeutig zugeordnet werden können.

Hat die Wohnungseigentümergeinschaft zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Interessen einen Verwalter bestellt, ist dieser als Auftraggeber zu adressieren. Es reicht in diesen Fällen aus, wenn der Verwalter die anteiligen auf das Miteigentum entfallenden Aufwendungen nach dem Verhältnis des Miteigentumsanteils aufteilt und dem einzelnen Wohnungseigentümer mitteilt. Dazu erstellt der Verwalter eine der Anzahl der Berechtigten entsprechende Anzahl von Abschriften der Bescheinigung des Fachunternehmens, auf welcher er die Höhe der anteilig auf den jeweiligen Berechtigten entfallenden Aufwendungen am Gesamtgebäude für

den jeweiligen Berechtigten vermerkt und die auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen entfallenden Aufwendungen den konkreten Wohnungseigentümern zuweist.

V. Bescheinigung bei unterschiedlicher Nutzung einzelner Gebäudeteile in einem Gebäude

Bescheinigungsfähig sind die Aufwendungen, die entweder anteilig oder direkt den zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäudeteilen zugeordnet werden können.

Muster I - Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens

Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom TT.MM.JJJJ.

I. Ausführendes Fachunternehmen und Bezeichnung des begünstigten Objektes

Fachunternehmen (Bezeichnung)	Standort des Wohngebäudes
Straße	Straße/Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon/E-Mail	
Steuernummer	

II. Bescheinigung für (Eigentümer/Miteigentümer/Wohnungseigentümergeinschaft)

Namen (bei Wohnungseigentümergeinschaft ggf. Name des Verwalters)
Straße/Hausnummer
PLZ, Ort
(ggf. Miteigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer)

III. Das unter I. genannte Fachunternehmen ist im nachfolgenden Gewerk tätig (Mehrfachangaben möglich):

<input type="checkbox"/>	Mauer- und Betonbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Stukkateurarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maler- und Lackierarbeiten
<input type="checkbox"/>	Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Wärme-, Kälte- und Schallsolierarbeiten
<input type="checkbox"/>	Steinmetz- und Steinbildhauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Brunnenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Dachdeckerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Sanitär- und Klempnerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Glasarbeiten
<input type="checkbox"/>	Heizungsbau und -installation
<input type="checkbox"/>	Kälteanlagenbau
<input type="checkbox"/>	Elektrotechnik und -installation
<input type="checkbox"/>	Metallbau

IV. Die Mindestanforderungen an folgende energetische Maßnahme(n) (Mehrfachangaben möglich) sind nach den Anlagen zu § 1 der Energetischen Sanierungsmaßnahmen-Verordnung - ESanMV (bitte jeweils konkret benennen) erfüllt:

Lfd. Nr.		Maßnahme(n)	erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage _____ zu § 1 ESanMV
1	<input type="checkbox"/>	Wärmedämmung von Wänden	
2	<input type="checkbox"/>	Wärmedämmung von Dachflächen	
3	<input type="checkbox"/>	Wärmedämmung von Geschossdecken	
4a	<input type="checkbox"/>	Erneuerung der Fenster	
4b	<input type="checkbox"/>	Erneuerung der Außentüren	
5	<input type="checkbox"/>	Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	
6	<input type="checkbox"/>	Erneuerung der Heizungsanlage durch <input type="checkbox"/> Solarkollektoranlage <input type="checkbox"/> Biomasse-Anlage <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Gas-Brennwerttechnik (Renewable Ready) <input type="checkbox"/> Hybridanlage <input type="checkbox"/> Brennstoffzellenheizung <input type="checkbox"/> Mini-KWK <input type="checkbox"/> Anschluss an ein Wärmenetz	
7	<input type="checkbox"/>	Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung; konkrete Benennung der energetischen Maßnahmen: <hr/> <hr/> <hr/>	
8	<input type="checkbox"/>	Optimierung bestehender Heizungsanlagen <input type="checkbox"/> Bestehende Heizung ist bei Beginn der Optimierungsmaßnahme älter als 2 Jahre	

Die durchgeführte(n) energetische(n) Maßnahme(n) Nr. _____ ist/sind dem Gewerk des oben genannten Fachunternehmens zugehörig.

V. Kosten der energetischen Maßnahme(n):

Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
		Euro
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung____:
		Euro auf die Wohnung____:
		Euro auf die Wohnung____:

Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme		
			Euro
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro	auf die Wohnung____:
		Euro	auf die Wohnung____:
		Euro	auf die Wohnung____:
Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme		
			Euro
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro	auf die Wohnung____:
		Euro	auf die Wohnung____:
		Euro	auf die Wohnung____:
Kosten für die Erteilung der Bescheinigung			Euro

Die Rechnung(en) des/der ausführenden Fachunternehmens(s) ist/sind beigelegt.

VI. Beginn und Ende der energetischen Maßnahme(n):

Beginn der Maßnahme ist:

- bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben: der Zeitpunkt, in dem der Bauantrag gestellt wird
- bei nicht genehmigungsbedürftigen aber anzeigepflichtigen Bauvorhaben: der Zeitpunkt des Eingangs der Unterlagen bei der zuständigen Behörde
- bei genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben: der Beginn der Bauausführung

Energetische Maßnahme lfd. Nr.	Datum Beginn der Durchführung der Maßnahme	Datum Abschluss der Maßnahme

VII. Energetische Baubegleitung und Fachplanung durch BAFA-Energieberater oder KfW-Energieeffizienz-Experte¹

Folgende Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 21 EnEV:

Zulassung als Energieberater im Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder

¹ Eintragungen zu VII. sind nur erforderlich, falls seitens des ausführenden Fachunternehmens oder des Eigentümers ein Energieberater bzw. Energieeffizienz-Experte an der energetischen Sanierungsmaßnahme beteiligt wurde.

- Leistung als „Energieeffizienz-Experte“ für das KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude“ (KfW-Programme Nr. 151/152/153 und 430)

_____ (Name und Anschrift)

wurde vom

- Fachunternehmen
 Eigentümer

mit der planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahme(n) beauftragt.

- Die Rechnung des Energieberaters ist beigelegt.

VIII. Installation Gas-Brennwertkessel (Renewable Ready)

- Das Fachunternehmen hat den Eigentümer darauf hingewiesen, dass innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Installation des Gas-Brennwertkessels der Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung gemäß den Anforderungen aus Anlage 6.4 der ESanMV beim Finanzamt erbracht werden muss.

IX. Für die nachfolgenden energetischen Maßnahmen sind dem Steuerpflichtigen ausgehändigt worden:

Lfd. Nr.		Maßnahme	Nachweis
6.1	<input type="checkbox"/>	Solarkollektoranlage	<u>Förderfähigkeit der Anlage</u> , nachgewiesen durch: <input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Solarkollektoranlagen im BAFA-Programm „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ ² oder <input type="checkbox"/> Solar Keymark-Zertifikat <u>sowie</u> Prüfbericht nach EN 12975-2 oder EN ISO 9806 eines nach ISO 17025 akkreditierten Prüfinstituts
6.2	<input type="checkbox"/>	Biomasseanlagen	<u>1. Hydraulischer Abgleich:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars ³ <u>sowie</u> <u>2. Abnahme durch den Schornsteinfeger:</u> <input type="checkbox"/> Schornsteinfegerabnahmebescheinigung
6.3	<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe	<u>1. Hydraulischer Abgleich und Heizkurve:</u>

² Einsehbar auf den Internetseiten des BAFA

³ Einsehbar auf der Internetseite des Spitzenverbandes Gebäudetechnik (VdZ)

			<input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars ³ (Ausnahme Direktkondensationswärmepumpe) <u>und</u> <input type="checkbox"/> Nachweis über Anpassung der Heizkurve der Heizungsanlage <u>2. Förderfähigkeit der Anlage, nachgewiesen durch:</u> <input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Wärmepumpen im BAFA-Programm „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ ⁴ <u>oder</u> <u>durch die nachfolgenden besonderen Nachweise:</u> <u>a) bei Nennwertleistung von max. 100 kW:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis der Nennwärmeleistung durch Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts <u>b) für elektrisch betriebene Wärmepumpe:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis COP-Wert durch Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Prüfbericht auf Grundlage der technischen Voraussetzungen des EHPA-Wärmepumpen-Gütesiegel <u>c) für gasbetriebene Wärmepumpe:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis Normnutzungsgrad durch Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts <u>d) für Sonderformen von Wärmepumpen:</u> <input type="checkbox"/> Nachweise nach Nr. 6.3 Abs. 2 c) ESAnMV <u>e) für Direktkondensationswärmepumpe, sofern keine Wärmemengenzählung möglich ist:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis der Erreichung der JAZ nach Nr. 6.3 Abs. 2 d) ESAnMV <u>und</u> <input type="checkbox"/> Nachweis des Herstellers entsprechend der EN 378-2:2008 erfolgten Druckfestigkeits- und Dichtheitsprüfung
6.4	<input type="checkbox"/>	Gas-Brennwerttechnik (Renewable Ready)	<u>1. Für Gasbrennwertgerät:</u> <input type="checkbox"/> Konzeptbeschreibung für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien (Hybridisierung)

⁴ Einsehbar auf den Internetseiten des BAFA

			<p><u>2. Für Hybridisierung:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Installation des Gas-Brennwertkessels (siehe VIII.) <u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis zur Umsetzung der Hybridisierung liegt gegenwärtig noch nicht vor.</p>
6.5	<input type="checkbox"/>	Hybridanlage	<p><u>1. Für den regenerativen Teil der Anlage</u></p> <p>a) <u>Thermische Leistung des Anlagenteils</u></p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung des Fachunternehmens über die Erbringung von mind. 25 % der Gebäudeheizlast durch den regenerativen Wärmeerzeuger auf Basis DIN EN 12831 <u>und</u></p> <p>b) <u>Förderfähigkeit der Anlage, nachgewiesen durch</u></p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste aller förderfähigen regenerativen Wärmeerzeuger im BAFA-Programm „Heizen mit Erneuerbaren Energien“⁵</p> <p><u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Prüfbericht/Prüfzertifikat von nach ISO 17025 akkreditiertem Prüfinstitut</p> <p><u>2. Für den Gasbrennwert-Teil der Anlage</u></p> <p><input type="checkbox"/> Herstellernachweis für jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz (mind. 92 % der Nennlast)</p>
6.6	<input type="checkbox"/>	Brennstoffzellenheizung	<p><u>Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A des VdZ-Formulars³</p>
8	<input type="checkbox"/>	Optimierung Heizungsanlage	<p><u>Hydraulischer Abgleich:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs Verfahren A oder B des VdZ-Formulars³</p>

Datum, Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens

⁵ Einsehbar auf der Internetseite der BAFA

Muster II - Bescheinigung für Personen mit Ausstellungsberechtigung nach § 21 der Energieeinsparverordnung (EnEV)

Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom TT.MM.JJJJ.

I. Ausstellungsberechtigter nach § 21 EnEV, Angaben zum ausführenden Fachunternehmen und Bezeichnung des begünstigten Objekts

Name des Ausstellungsberechtigten	Standort des Wohngebäudes
Straße	Straße/Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon/E-Mail	
<input type="checkbox"/> Ausstellungsberechtigung nach § 21 EnEV liegt vor	Nachweis durch – bitte beifügen – <input type="checkbox"/> Mitteilung des BAFA über die Zulassung als „Energieberater“ im Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ <input type="checkbox"/> Bestätigender Listenauszug aus der Energieeffizienz-Expertenliste der dena (KfW-Förderprogramme) <input type="checkbox"/> anderer Nachweis
Ausführendes Fachunternehmen (Bezeichnung)	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon/E-Mail	
Steuernummer	

Der Ausstellungsberechtigte wurde vom

Fachunternehmen

Eigentümer

mit der planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahme(n) beauftragt.

II. Bescheinigung für Eigentümer/Miteigentümer/Wohnungseigentümergeinschaft

Namen (bei Wohnungseigentümergeinschaft ggf. Name des Verwalters)
Straße/Hausnummer
PLZ, Ort
(ggf. Miteigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer)

III. Die Mindestanforderungen an folgende energetische Maßnahme(n) (Mehrfachangaben möglich) sind nach den Anlagen zu § 1 der Energetischen Sanierungsmaßnahmen-Verordnung - ESanMV (bitte jeweils konkret benennen) erfüllt:

Lfd. Nr.		Maßnahme(n)	erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage _____ zu § 1 ESanMV
1	<input type="checkbox"/>	Wärmedämmung von Wänden	
2	<input type="checkbox"/>	Wärmedämmung von Dachflächen	
3	<input type="checkbox"/>	Wärmedämmung von Geschossdecken	
4a	<input type="checkbox"/>	Erneuerung der Fenster	
4b	<input type="checkbox"/>	Erneuerung der Außentüren	
5	<input type="checkbox"/>	Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	
6	<input type="checkbox"/>	Erneuerung der Heizungsanlage durch <input type="checkbox"/> Solarkollektoranlage <input type="checkbox"/> Biomasse-Anlage <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Gas-Brennwerttechnik (Renewable Ready) <input type="checkbox"/> Hybridanlage <input type="checkbox"/> Brennstoffzellenheizung <input type="checkbox"/> Mini-KWK <input type="checkbox"/> Anschluss an ein Wärmenetz	
7	<input type="checkbox"/>	Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung; konkrete Benennung der energetischen Maßnahmen: <hr/> <hr/> <hr/>	
8	<input type="checkbox"/>	Optimierung bestehender Heizungsanlagen <input type="checkbox"/> Bestehende Heizung ist bei Beginn der Optimierungsmaßnahme älter als 2 Jahre	

IV. Die/Das ausführende(n) Fachunternehmen ist/sind im nachfolgenden Gewerk tätig (Mehrfachangaben möglich):

<input type="checkbox"/>	Mauer- und Betonbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Stukkateurarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maler- und Lackierarbeiten
<input type="checkbox"/>	Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Wärme-, Kälte- und Schallisierungsarbeiten

<input type="checkbox"/>	Steinmetz- und Steinbildhauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Brunnenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Dachdeckerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Sanitär- und Klempnerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Glasarbeiten
<input type="checkbox"/>	Heizungsbau und -installation
<input type="checkbox"/>	Kälteanlagenbau
<input type="checkbox"/>	Elektrotechnik und -installation
<input type="checkbox"/>	Metallbau

- Die durchgeführte(n) energetische(n) Maßnahme(n) Nr. _____ ist/sind dem Gewerk des/der ausführenden Fachunternehmens(s) zugehörig.

V. Kosten der energetischen Maßnahme(n):

Lfd. Nr. lt. III.	Kosten der energetischen Maßnahme	
	Euro	
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung____:
		Euro auf die Wohnung____:
		Euro auf die Wohnung____:
Lfd. Nr. lt. III.	Kosten der energetischen Maßnahme	
	Euro	
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung____:
		Euro auf die Wohnung____:
		Euro auf die Wohnung____:
Lfd. Nr. lt. III.	Kosten der energetischen Maßnahme	
	Euro	
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung____:
		Euro auf die Wohnung____:
		Euro auf die Wohnung____:
Kosten für den Energieberater		Euro
Kosten für die Erteilung der Bescheinigung		Euro

- Die Rechnung(en) des/der ausführenden Fachunternehmens(s) ist/sind beigelegt.
 Die Rechnung des Energieberaters ist beigelegt.

VI. Beginn und Ende der energetischen Maßnahmen:

Beginn der Maßnahme ist:

- a) bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben: der Zeitpunkt, in dem der Bauantrag gestellt wird
- b) bei nicht genehmigungsbedürftigen aber anzeigepflichtigen Bauvorhaben: der Zeitpunkt des Eingangs der Unterlagen bei der zuständigen Behörde
- c) bei genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben: der Beginn der Bauausführung

Energetische Maßnahme lfd. Nr.	Datum Beginn der Maßnahme	Datum Abschluss der Maßnahme

VII. Installation Gas-Brennwertkessel (Renewable Ready)

- Der Energieberater
 Das Fachunternehmen

hat den Eigentümer darauf hingewiesen, dass innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Installation des Gas-Brennwertkessels der Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung gemäß den Anforderungen aus Anlage 6.4 der ESanMV erbracht werden muss.

VIII. Für die nachfolgenden energetischen Maßnahmen sind dem Steuerpflichtigen ausgehändigt worden:

Lfd. Nr.			Maßnahme	Nachweis
6.1		<input type="checkbox"/>	Solarkollektoranlage	<p><u>Förderfähigkeit der Anlage</u>, nachgewiesen durch</p> <p><input type="checkbox"/> Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Solarkollektoranlagen im BAFA-Programm "Heizen mit Erneuerbaren Energien"²</p> <p><u>oder</u></p> <p><input type="checkbox"/> Solar Keymark-Zertifikat <u>sowie</u> Prüfbericht nach EN 12975-2 oder EN ISO 9806 eines nach ISO 17025 akkreditierten Prüfinstituts</p>

² Einsehbar auf den Internetseiten des BAFA

6.2		<input type="checkbox"/>	Biomasseanlagen	<p><u>1. Hydraulischer Abgleich</u> <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars³ und <u>2. Abnahme durch den Schornsteinfeger</u> <input type="checkbox"/> Schornsteinfegerabnahmebescheinigung</p>
6.3		<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe	<p><u>1. Hydraulischer Abgleich und Heizkurve:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars³ (Ausnahme: Direktkondensationswärmepumpe) und <input type="checkbox"/> Nachweis über Anpassung der Heizkurve der Heizungsanlage <u>2. Förderfähigkeit der Anlage, nachwiesen durch</u> <input type="checkbox"/> Auszug der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Wärmepumpen im BAFA-Programm „Heizen mit erneuerbaren Energien“⁴ oder <u>a) bei Nennwertleistung von max. 100 kW:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis der Nennwärmeleistung durch Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts <u>b) für elektrisch betriebene Wärmepumpe:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis COP-Wert durch Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts oder <input type="checkbox"/> Prüfbericht auf Grundlage der technischen Voraussetzung des EHPA-Wärmepumpen-Gütesiegel <u>c) für gasbetriebene Wärmepumpe:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis Normnutzungsgrad durch Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts <u>d) für Sonderbauformen von Wärmepumpen:</u> <input type="checkbox"/> Nachweise nach Nr. 6.3 Abs. 2c) ESanMV <u>e) Für Direktkondensationswärmepumpe, sofern keine Wärmemengenzählung möglich:</u> <input type="checkbox"/> Nachweis der Erreichung der JAZ nach Nr. 6.3 Abs. 2d) ESanMV und <input type="checkbox"/> Nachweis des Herstellers entsprechend der EN 378-2:2008 erfolgten</p>

³ Einsehbar auf der Internetseite des Spitzenverbandes Gebäudetechnik (VdZ)

⁴ Einsehbar auf den Internetseiten des BAFA

				Druckfestigkeits- und Dichtheitsprüfung
6.4		<input type="checkbox"/>	Gas-Brennwerttechnik (Renewable Ready)	1. Für Gasbrennwertgerät: <input type="checkbox"/> Konzeptbeschreibung für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien (Hybridisierung) 2. Für Hybridisierung: <input type="checkbox"/> Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Installation des Gas-Brennwertkessels (siehe VII.) <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Der Nachweis zur Umsetzung der Hybridisierung liegt gegenwärtig noch nicht vor.
6.5		<input type="checkbox"/>	Hybridanlage	1. Für den regenerativen Teil der Anlage: a) <u>Thermische Leistung des Anlagenteils</u> <input type="checkbox"/> Erklärung Fachunternehmen über die Erbringung von mindestens 25 % der Gebäudeheizlast durch den regenerativen Wärmeerzeuger auf Basis DIN EN 12831 <u>und</u> b) <u>Förderfähigkeit der Anlage,</u> <u>nachgewiesen durch</u> <input type="checkbox"/> Auszug der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste aller förderfähigen Wärmeerzeuger im BAFA-Programm „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ ⁵ <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Prüfbericht/Prüfzertifikat von nach ISO 17025 akkreditiertem Prüfinstitut 2. Für den Gasbrennwert-Teil der Anlage <input type="checkbox"/> Herstellernachweis für jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz (mind. 92 % der Nennlast)
6.6		<input type="checkbox"/>	Brennstoffzellenheizung	Hydraulischer Abgleich: <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A des VdZ-Formulars ³
8		<input type="checkbox"/>	Optimierung Heizungsanlage	Hydraulischer Abgleich: <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs Verfahren A oder B des VdZ-Formulars ³

Datum, Unterschrift des nach § 21 EnEV Ausstellungsberechtigten

⁵ Einsehbar auf den Internetseiten des BAFA

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.